

## **18.000 Tote durch AKW-Unglück in Fukushima?**

*Missverständliche Formulierung zu den Folgen von Tsunami, Erdbeben und Kernschmelze*

Entscheidung: Hinweis

Ziffer: 2

Das Onlineportal einer Wochenzeitung veröffentlicht einen Beitrag mit dem Titel „Japan beginnt mit Einleitung von Fukushima-Kühlwasser ins Meer“. Darin heißt es: „Das Atomkraftwerk war 2011 von einem schweren Erdbeben und einem Tsunami getroffen worden. Das Kühlsystem fiel aus, in drei der sechs Reaktoren kam es zur Kernschmelze. 18.000 Menschen kamen ums Leben.“ Nach Ansicht zweier Beschwerdeführer erweckt der Artikel den falschen Eindruck, als seien die 18.000 Menschen durch das Reaktorunglück ums Leben gekommen. In Wirklichkeit seien sie durch das Erdbeben und den dadurch verursachten Tsunami getötet worden. Die Redaktion räumt ein, dass es sich um eine sehr missverständliche Formulierung handele. Deshalb sei der Text umgehend korrigiert und mit einem entsprechenden Transparenzhinweis versehen worden. Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung eine Verletzung der in Ziffer 2 des Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht und beschließt einen Hinweis. Wie die Redaktion selbst einräumt, konnte durch die beanstandete Formulierung der falsche Eindruck entstehen, dass das Reaktorunglück die Ursache für den Tod von 18.000 Menschen war. Dies ist jedoch falsch, da sie durch das Erdbeben und den Tsunami ums Leben kamen.